

59. Kammerversammlung

Mandatsträger diskutierten am 14. November 2018 über aktuelle Berufspolitik

Auf der 59. Kammerversammlung haben die Mandatsträger die aktuellen berufs- und gesundheitspolitischen Entwicklungen diskutiert. Dazu berichtete Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, von den Gesetzesvorhaben auf Bundesebene. Der sehr aktive Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat mehrere Vorhaben auf den Weg gebracht, wie das Terminservice- und Versorgungsgesetz, das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe, das Pflegeversicherungsbeitragsatzanpassungsgesetz sowie das GKV-Versichertenentlastungsgesetz.

Organspende

Mit dem Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende sollen die Transplantationsbeauftragten (TxB) mehr Zeit für ihre Aufgaben bekommen und deren Rolle in den Kliniken deutlich gestärkt werden. Es soll auch mehr Geld für Entnahmekrankenhäuser geben. Die Abläufe und Zuständigkeiten sollen klar definiert und nachvollziehbar dokumentiert werden. Zudem wird eine „doppelte Widerspruchslösung“ vorgeschlagen. Künftig soll jeder als Spender gelten. Man kann jedoch zu Lebzeiten ausdrücklich widersprechen. Kann man das nicht mehr, werden Angehörige gefragt. Die Widerspruchslösung hatte die Sächsische Landesärztekammer, neben einer permanenten Aufklärung, selbst immer wieder vorgeschlagen, um die Zahl der Organspenden zu verbessern.

Terminservice- und Versorgungsgesetz

Die Ziele dieses Gesetzes sollen schnellere Termine und eine bessere



Erik Bodendieck, Präsident

Versorgung durch die Weiterentwicklung der Terminservicestellen zu Servicestellen für ambulante Versorgung und Notfälle sein. Dazu gehört auch die Terminvermittlung zu Haus- und Kinderärzten und die Unterstützung bei der Suche nach dauerhaft versorgenden Haus-, Kinder- und Jugendärzten über die bundesweit einheitliche Notdienstnummer 116117 über 24 Stunden, sieben Tage pro Woche. Ärzte sollen dafür eine bessere Vergütung erhalten. Dies soll auch für Leistungen für neue Patienten in der Praxis, bei Leistungen, die in den offenen Sprechstundenzeiten erbracht werden und bei Leistungen für übernommene Patienten nach Terminvermittlung durch einen Hausarzt gelten. Ergänzt werden soll das Gesetz um fernmedizinische Behandlungen und das digitale Rezept. Der Präsident kritisierte das Vorhaben, da ein Gesetz das Problem des Ärztebedarfs und der unbesetzten Praxen nicht löst.

Sektorenübergreifende Versorgung

Vorschläge für eine sektorenübergreifende Versorgung des stationären und ambulanten Systems im Hinblick auf

Bedarfsplanung, Zulassung, Honorierung, Dokumentation, und zur besseren Kooperation der Gesundheitsberufe und in der Qualitätssicherung soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Sektorenübergreifende Versorgung“ des Bundesgesundheitsministeriums unter Berücksichtigung der telematischen Infrastruktur bis 2020 erarbeiten. Dieses Vorhaben wird von Seiten der Sächsischen Landesärztekammer begrüßt, da sie bereits im Juni 2018 in einem Positionspapier Strukturverbesserungen angemahnt hat.

Impfen durch Apotheker

Der Vorschlag von Gesundheitsminister Spahn, Ärzte entlasten zu wollen, indem Apotheker künftig impfen könnten, wurde vom Präsidenten abgelehnt. Impfen ist die Ausübung der Heilkunde und steht im Gesamtprozess „Indikationsstellung, Aufklärung, Durchführung und Nachsorge“ in ärztlicher Verantwortung.

Ethik

Die Diskussion um die Zulassung von vorgeburtlichen Bluttests und der Kostenübernahme durch Krankenkassen führt nicht nur in der aktuellen parlamentarischen Debatte zu ethischen und gesetzgeberischen Fragestellungen.

Die Bundesärztekammer sieht hier gesellschaftlichen Klärungsbedarf. Allerdings sei ein Verbot auf Dauer für derartige Tests nicht möglich, denn bei gravierenden Erkrankungen helfen „Wissensverbote“ nicht, sondern es müsse eine Aufklärung über die Konsequenzen einer Abtreibung und über die Folgen, was es für Familien bedeutet, wenn das Kind geboren wird, erfolgen.



Präsidium der 59. Kammersammlung

Modellregionen Weißwasser und Marienberg

Der Präsident berichtete von den Vorhaben des sogenannten § 90a Gremiums in Sachsen. Dieses stehe vor den anstehenden Landtagswahlen im kommenden Jahr unter erheblichem Erfolgsdruck, was die Umsetzung von ländlichen Gesundheitszentren, die Förderung von Weiterbildungsverbänden oder die Erprobung von Satellitenpraxen zur Sicherung der medizinischen Versorgung anbelangt.

Die Sächsische Landesärztekammer und andere Beteiligte würden zwar viel Input geben, doch sei die Resonanz in den Regionen sehr verhalten. Vermutlich funktioniere wie so oft die Top-Down-Methode auch hier nicht.

Digitalisierung

Nach Ansicht des Präsidenten haben die Bundes- und Landespolitik die Digitalisierung im europaweiten Vergleich „verschlafen“. Sachsen unternimmt

jetzt jedoch große Anstrengungen zur Vernetzung der ländlichen Regionen. Es werden umfangreiche Fördermittel für Startups ausgegeben. Die Entwicklung neuer Techniken und Anwendungen in Sachsen hat enorm an Fahrt aufgenommen. Deshalb will die Sächsische Landesärztekammer den Prozess der Digitalisierung der Medizin mit einem interdisziplinären Ausschuss fachlich wie medizinethisch begleiten. Eine konkrete Entscheidung soll im kommenden Jahr durch den neuen Vorstand getroffen werden.

Kinderschutz in Sachsen

Ab Januar 2019 soll es eine Geschäftsstelle zur Verstetigung des medizinischen Kinderschutzes in Sachsen an der Sächsischen Landesärztekammer geben. Das vom Sozialministerium geförderte Projekt klärt landesweit über Kinderschutz, Prävention sowie akute Handlungsmöglichkeiten auf. Die Geschäftsstelle bietet professionelle Hilfestellung im Verdachtsfall einer

Kindeswohlgefährdung beim Handeln oder beim Vermitteln früher Hilfen an. Zu diesem Projekt gehört auch die Kinderschutz App „Hans & Gretel“ (siehe „Ärztblatt Sachsen“, Heft 11/2018).

Aufwandsentschädigung für Studierende im Praktischen Jahr

Die Kammerversammlung hat auf ihrer Sitzung eine landesweit einheitliche Aufwandsentschädigung für Studierende im Praktischen Jahr (PJ) in Höhe des BAföG-Höchstsatzes gefordert. In Zeiten des in Sachsen zunehmenden Ärztebedarfs brauche es gerechte Bedingungen in der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses. Derzeit zahlt kein einziges Lehrkrankenhaus in Sachsen eine Entschädigung in Höhe des derzeit auf 735 Euro/Monat festgesetzten BAföG-Höchstsatzes. Ebenso wenig würden Studierende, die ein Tertial ambulant beim Allgemeinarzt absolvieren und von der KV Sachsen gefördert werden, eine Aufwandsentschädigung in dieser Höhe erhalten.

Aufgrund von Auslands- oder Promotionssemestern, Prüfungsintervallen oder familiären Verpflichtungen studieren viele während des PJs außerhalb der Regelstudienzeit und erhalten somit kein BAföG mehr. Hinzu kommt, dass der Anspruch auf die Familienversicherung mit dem 25. Lebensjahr erlischt und Studierende sich selbst krankenversichern müssen. Weiterhin entfällt das Kindergeld. Viele Studierende suchen ihren PJ-Platz deshalb nach der Höhe der Aufwandsentschädigung anstatt nach der Qualität der Lehre aus. Eine freie Ortswahl ist nicht gegeben.

Die Sächsische Landesärztekammer wird über das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf eine Umsetzung dieser Forderung drängen. Damit soll landesweit sichergestellt werden, dass die Qualität der Lehre und nicht die Höhe der Bezahlung das Auswahlkriterium für Studierende bei der Wahl eines PJ-Tertials ist.

Kammerwahl 2019

Abschließend warb der Präsident um eine hohe Wahlbeteiligung bei der anstehenden Wahl zur Kammerversammlung. Aus Umfrageergebnissen unter den derzeitigen Mandatsträgern wird deutlich, dass 65 Prozent von ihnen wieder kandidieren möchten. Bodendieck: „Diejenigen, die nicht mehr kandidieren, bitte ich um eine aktive Ansprache von jungen Kollegen, um sie für eine Mitarbeit zu gewinnen.“ Die Umfrage brachte auch einige Punkte zutage, die von den Mandatsträgern in ihrer Amtszeit nicht erreicht werden konnten. Dazu gehören der Einfluss auf politische Entscheidungen, die Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs oder die Verbesserung der Akzeptanz der berufspolitischen Arbeit unter den Kollegen. Diese Punkte wird der neue Vorstand ab Juni 2019 mit Sicherheit ganz gezielt aufgreifen, so der Präsident. Wichtig sei eine aktive Mitwirkung in

der ärztlichen Selbstverwaltung, auch wenn man nicht immer sofort Erfolge sehen könne.

Wirtschaftsplan 2019

Dr. med. Mathias Cebulla, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen, erläuterte wichtige Eckpunkte des Wirtschaftsplanes 2019. Dieser umfasst ein Volumen von 15.373.600 Euro.

Die Differenz von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von circa 1.174.000 Euro wird einerseits in Höhe von 755.500 Euro durch die planmäßige Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen gedeckt, die aus Überschüssen der Vorjahre gebildet wurden. Damit werden Überschüsse vergangener Jahre mittelfristig wieder dem Haushalt zugeführt und entlasten die Finanzierung über die Kammerbeiträge. Andererseits erfolgt durch die Verwendung des verbleibenden Überschussvortrages 2017 in Höhe von circa 338.500 Euro eine direkte Entlastung des Haushaltes für 2019. Durch Auflösung der Rücklage „Übertragung neuer Aufgaben“ werden zusätzlich 80.000 Euro dem Haushalt zugeführt.

Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan 2019 eine Steigerung der Aufwendungen gegenüber dem Ist des Jahres 2017 um 23 Prozent und gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 um vier Prozent vor.

Die Erträge steigen gegenüber dem Ist 2017 um 14 Prozent und gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 um fünf Prozent. Diese überdurchschnittliche Entwicklung wird durch die Übertragung neuer Aufgaben wie:

- die Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung
- die Gemeinsame Geschäftsstelle Klinische Krebsregister Sachsen
- die Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände sowie
- die Landeskoordinierungsstelle für die medizinische Kinderschutzarbeit bestimmt. Diese Teilhaushalte haben insgesamt ein Volumen von 536.500 Euro. Die Aufwendungen sind durch Dritte ganz oder teilweise gegenfinanziert. Durch die Sächsische Landesärztekammer sind circa 26.000 Euro zu tragen.

Weiterhin wirkt sich der Kauf des benachbarten Verwaltungsgebäudes der Sächsischen Ärzteversorgung zum 1. Januar 2018 nachhaltig auf die Höhe der Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Bewirtschaftungskosten) und der Erträge (Mietträge von Apotheker- und Ärztebank und Sächsischer Ärzteversorgung) aus. Saldiert ergibt sich auch in 2019 keine Mehrbelastung für den Kammerhaushalt. Für die Finanzierung des Kaufes des Objektes

und der Umbaumaßnahmen hat die Kammer ein Annuitätendarlehen in Höhe von 3.300.000 Euro aufgenommen. Weitere Umbaumaßnahmen in den beiden Häusern sind in 2019 mit circa 300.000 Euro geplant.

Der Zugang an Kammermitgliedern hat sich fortgesetzt, so dass nunmehr von einer Erhöhung seit 2010 bis zum Jahr 2019 um 23 Prozent ausgegangen wird. Der Anstieg der berufstätigen Kammermitglieder passt sich dieser Entwicklung zunehmend an und liegt bei 21 Prozent.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 konstant bei 0,48 Prozent liegen. Es wird von einer zunehmenden Inanspruchnahme der dreiprozentigen Ermäßigung bei ordnungsgemäßer und fristgerechter Beitragsveranlagung über das Kammerportal ausgegangen.

Der ausgeglichene Wirtschaftsplan 2019 wurde durch die 59. Kammerversammlung einstimmig bestätigt. Es erfolgt eine auszugsweise Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen. In den kompletten Wirtschaftsplan 2019 kann von jedem Kammermitglied in der Hauptgeschäftsstelle Einsicht genommen werden.

Bereitschaftsdienstreform

Dipl.-Med. Peter Raue, Vorsitzender der Bereitschaftsdienstkommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, referierte zum Stand der Bereitschaftsdienstreform.

Wohl kaum ein Ereignis beschäftigte derzeit die Ärzte der KV Sachsen so nachhaltig wie die Reform des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes. Auf der Grundlage des Versorgungsstärkungsgesetzes (i. d. F. vom 23.07.2015) § 75 Abs. 1b SGB V und des Krankenhausstrukturgesetzes (i. d. F. vom 1. Januar 2016) sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen entweder Notdienstpraxen in oder an Krankenhäusern einrichten oder Notfallambulan-

Wirtschaftsplan 2019 der Sächsischen Landesärztekammer - Erfolgsplan 2019 -

Erträge		in EUR
I. Kammerbeiträge		9.656.479,87
II. Beiträge und Sonstige Erträge zum Fonds Sächsische Ärztehilfe		0,00
III. Gebühren		
1. Gebühren laut Gebührenordnung	1.263.500,00	
2. Gebühren Fortbildung	816.700,00	2.080.200,00
IV. Kapitalerträge		58.800,00
V. Sonstige Erträge		
1. Teilhaushalte Qualitätssicherung	613.800,00	
2. Drittmittel	404.800,00	
3. Sonstige Erträge	1.385.500,00	2.404.100,00
Summe der Erträge		14.199.579,87
VI. Jahresfehlbetrag		0,00
VII. Entnahme aus Rücklagen		755.500,00
VIII. Verwendung Überschuss		418.520,13
Gesamt		15.373.600,00
Aufwendungen		in EUR
I. Personalaufwendungen		
1. Gehälter	5.548.800,00	
2. Sozialaufwendungen	1.494.000,00	7.042.800,00
II. Aufwand für Selbstverwaltung		
1. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	735.900,00	
2. Aufwandsentschädigungen für Sachverständige	20.400,00	
3. Sitzungsgelder	289.200,00	1.045.500,00
III. Sachaufwand		
1. Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.003.800,00	
2. Geschäftsbedarf	295.500,00	
3. Telefon, Porto	188.050,00	
4. Versicherungen, Beiträge darunter Beiträge an BAK	810.000	891.900,00
5. Reise- und Tagungsaufwand		901.700,00
6. Sonstiger Verwaltungsaufwand darunter Aufwendungen KÄK	300.000	1.179.550,00
7. Gebäudeabhängiger Aufwand		1.315.300,00
		5.775.800,00
IV. Abschreibungen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	798.700,00	
2. Gebäude	708.800,00	
3. Sonstige Abschreibungen	2.000,00	1.509.500,00
Summe der Aufwendungen		15.373.600,00
V. Jahresüberschuss		0,00
VI. Zuführung Rücklagen		0,00
Gesamt		15.373.600,00



Dipl.-Med. Peter Raue, Vorsitzender der Bereitschaftsdienstkommission der KV Sachsen

zen der Krankenhäuser unmittelbar in den Notdienst einbinden. Diese Gesetzesänderungen aus den Jahren 2015/2016 seien erst der Anfang im Bestreben des Gesetzgebers, die ärztliche Versorgungsstruktur zu verändern!

Die Kassenärztliche Vereinigung hat sich den gesetzlichen Vorgaben gestellt. Ergebnis ist die größte Reform seit dem Bestehen der KV Sachsen.

Um die Zahl der Dienste für die Ärzte bei bekannter Belastung im Rahmen der Regeltätigkeit und aufgrund der geringeren Arztdichte in ländlichen Regionen nicht zu erhöhen, erfolgte eine Neustrukturierung der Bereitschaftsdienstbereiche (23 BD-Bereiche). Im Rahmen der Umsetzung der

Reform kommt es zu einer Schaffung von Bereitschaftspraxen mit allgemeinärztlich ausgerichteten Behandlungsspektrum an ausgewählten Standorten mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten (geplante Anzahl Praxen gesamt: circa 37, mindestens eine Praxis pro BD-Bereich) sowie ergänzenden fachärztlichen Bereitschaftspraxen an ausgewählten Standorten.

Weiterhin erfolgte die Einrichtung einer zentralen Bereitschaftsdienstvermittlungszentrale (BDVZ) in den Räumen der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig als Anlaufpunkt für alle Anrufe über die bundeseinheitliche Rufnummer 116117. Diese Nummer wird im Jahr 2019 als Nummer für die übergreifende Vermittlungszentrale der KV Sachsen (Terminservice; Bereitschaftsdienst usw.) auf eine 24-Stunden-Erreichbarkeit umgestellt.

Das dritte Projekt der Reform ist die Einrichtung eines zentral organisierten Fahrdienstes für alle Dienstbereiche mit medizinisch geschultem Fahrer, einer Abholung vom Praxis-/Wohnort (soweit im BD-Bereich liegend) sowie der Einsatzplanung durch die BDVZ nach dem Prinzip des nächsterreichbaren freien Fahrzeuges.

Die Umsetzung der Reform begann am 2. Juli 2018 mit drei Pilotregionen in Annaberg/Mittlerer Erzgebirgskreis

(auch einer Praxis in Zschopau), Görlitz/Niesky und Delitzsch (hier auch einer Praxis in Eilenburg). Nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt eine ausführliche Evaluation. Von 2019 bis 2020 werden in drei Schritten die anderen Dienstbereiche in das System integriert. Die Bereitschaftsdienstvermittlung wird bis 1. Juli 2019 weitestgehend durch die Vermittlungszentrale 116117 übernommen.

Die Kosten der Reform belaufen sich auf geschätzt circa 21 Millionen Euro. Die sächsischen Krankenkassen werden sich daran beteiligen. Trotzdem entstehen auch für die sächsischen Kassenärzte höhere Kosten. Die KV Sachsen plant voraussichtlich erst ab 2020 eine Umlage von 300 Euro pro Mitglied/Quartal sowie 0,3 Prozent vom Honorar. Für psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten sollen es nur 0,7 Prozent ohne Festbetrag sein. Für alle Ärzte wurde ein Garantiehonorar von 50 Euro pro Dienststunde eingeführt. Überschreitet das erarbeitete Honorar das Garantiehonorar, kommt das tatsächlich erbrachte Honorar zur Auszahlung. Jeder Dienst wird dabei einzeln betrachtet. In der Portalpraxis erfolgt bei hohen Konsultationszahlen für den Betrag über dem Garantiehonorar ein Abzug von 40 Prozent als



Mandatsträger stimmen über die Beschlussanträge ab.

Beitrag für die Betriebskosten. Die bisherige Strukturpauschale von 10 Euro entfällt und die Wegezonen werden nicht mehr ausgezahlt, sondern werden für die Fahrdienstfinanzierung verwendet.

Zur Darstellung der Reform auf breiter Basis wurden zahlreiche Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Die Resonanz wird als grundsätzlich konstruktiv positiv eingeschätzt. Der Vorstand, die gewählten Vertreter und auch die Mitglieder der Bereitschaftsdienstkommission standen und stehen für Fragen der sächsischen Vertragsärzte jederzeit zur Verfügung. Sicher gibt es auch Kollegen, die alles kritisch sehen. Konstruktive Kritik ist ausdrücklich erwünscht, aber an der Notwendigkeit der Reform gibt es infolge der Gesetze keinen Zweifel.

Die ersten Zahlen und Analysen der Pilotregionen belegen die Notwendigkeit der Reform. Seitens der Patienten und auch der Krankenhäuser gibt es ein positives Echo auf die Einrichtung der Portalpraxen. Regionale Unterschiede bestehen noch bezüglich der Patientenzahlen. Hier ist weitere Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Der Fahrdienst zeichnet sich im Rahmen der Gebietsreform durch größere Fahrstrecken und somit mehr Zeitaufwand aus. Die-

ser Sachverhalt soll im Rahmen der Evaluation kritisch geprüft werden. Die Anzahl der Dienste je Arzt kann durch das Zusammenspiel der verschiedenen Komponenten der Reform deutlich verringert werden.

Fazit: Die Reform und ihre Auswirkungen sind von Patienten und Ärzten überwiegend positiv aufgenommen worden. Ständige Optimierungen sind gewährleistet. Für eine Aussage über Reduzierung der Belastungen in den Notaufnahmen der Krankenhäuser oder weniger angeforderte Hausbesuche durch Nutzung der Portalpraxen ist es noch zu früh. Im Fahrdienst werden die zunehmend entstehenden Pflegeheime sicher wenig Reduzierung bringen. Insgesamt sind neben den Vertragsärzten, die die Reform tragen und auch anteilig bezahlen müssen, auch die Patienten in der Pflicht. Einem Missbrauch des Bereitschaftsdienstsystems wird aber sicher nur durch eine angemessene, von ausnahmslos Jedem zu tragende Notfallgebühr zu begegnen sein.

Beschlüsse der 59. Kammerversammlung:

- BV 1 Satzung zur Änderung der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat

- BV 2 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung
- BV 3 Satzung zur Änderung der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie von Unterstützungen an die Kreisärztekammern
- BV 4 Satzung zur Änderung der Reisekostenordnung
- BV 5 Satzung zur Zahlung und Verwendung von Rücklaufgeldern
- BV 6 Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse im Ausbildungsberuf MFA
- BV 7 Wirtschaftsplan 2019
- BV 8 Einheitliche Aufwandsentschädigung für Studierende im Praktischen Jahr
- BV 9 Modifizierung des Verfahrens der Plausibilitätsprüfung

Termine

Der **29. Sächsische Ärztetag / 60. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung** findet am Freitag, dem 14. Juni und Sonnabend, dem 15. Juni 2019 und die **61. Tagung der Kammerversammlung** am Mittwoch, 13. November 2019 statt. ■

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit